

# **Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation**

**Zirkular Nr. 32**

**[www.liquidator-swissair.ch](http://www.liquidator-swissair.ch)**

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG  
in Nachlassliquidation**

**Deutsch: +41-43-222-38-30**

**Français: +41-43-222-38-40**

**English: +41-43-222-38-50**

An die Gläubiger der  
Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesell-  
schaft in Nachlassliquidation

**Karl Wüthrich**, lic. iur.  
Rechtsanwalt | Attorney at Law  
swissair@wenger-plattner.ch  
Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht, im Mai 2022

## **Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 32**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der Swissair Schweizerische Aktiengesellschaft ("Swissair") sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

### **I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021**

Der 19. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2021 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 22. März 2022 dem Nachlassgericht am Bezirksgericht Bülach eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators bei Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 23. Mai 2022 zur Einsicht auf. Für eine Einsichtnahme melden Sie sich bitte telefonisch bei der Hotline unter Tel. +41 43 222 38 30 an.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst.

## II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

### 1. TÄTIGKEIT DES LIQUIDATORS UND DES LIQUIDATOR STELLVERTRETERS

Schwergewichte der Tätigkeiten des Liquidators und des Liquidator Stellvertreters bildeten im Jahre 2021 die Führung eines Kollokationsprozesses (siehe Ziff. VI. nachstehend), die Geltendmachung von Forderungen gegenüber der Sabena SA in Belgien (siehe Ziff. IV.5. nachstehend) und gegenüber der SAirGroup AG in Nachlassliquidation (nachstehend "SAirGroup") (siehe Ziff. III.2. nachstehend) und die Aufteilung von Erlösen aus der Verwertung von Liegenschaften und Beteiligungen im Ausland (siehe Ziff. IV.2.-4. nachstehend).

### 2. TÄTIGKEIT DES GLÄUBIGERAUSSCHUSSES

Der Gläubigerausschuss hielt im Jahr 2021 eine Sitzung in der Form einer Videokonferenz ab. Über vier Anträge des Liquidators respektive des Liquidator Stellvertreters fasste er auf dem Zirkularweg Beschluss.

## III. VERMÖGENSSTATUS DER SWISSAIR PER 31. DEZEMBER 2021

### 1. VORBEMERKUNG

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2021 (Beilage 1). In diesem Status wird der Vermögensstand der Swissair per 31. Dezember 2021 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

### 2. AKTIVEN

Liquide Mittel: Die liquiden Mittel der Swissair sind hauptsächlich bei der Zürcher Kantonalbank ("ZKB") angelegt. Im Jahr 2021 sind Negativzinsen von CHF 269'672 angefallen. Der durchschnittlich verrechnete Negativzinssatz lag etwas unter 0.7 %.

Forderungen gegenüber Dritten: Die Position "Forderungen gegenüber Dritten" besteht aus Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften der ehemaligen Swissair-Gruppe (siehe dazu Ziff. V.1. nachstehend). Sie ist gemäss aktuellem Wissensstand vorsichtig bewertet worden. Die bei der SAirGroup angemeldete Forderung von rund CHF 196 Mio. aus aktienrechtlicher Verantwortlichkeit (Teilnahme am Konzerncashpooling) ist im Kollokationsplan der SAirGroup noch

ausgesetzt. Zurzeit verhandeln die SAirGroup und die Swissair über eine aussergerichtliche Erledigung dieser Pendeuz.

Übrige noch nicht verwertete Aktiven: Neben den vorstehend genannten Aktiven ist noch die Beteiligung Swissair Training Center AG in Liquidation vorhanden. Die Liquidation dieser Gesellschaft steht kurz vor dem Abschluss. Die noch nicht liquidierten Aktiven sind vorsichtig bewertet worden.

### 3. MASSESCULDEN

Nachlasskreditoren: Bei den per 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Masskreditoren handelt es sich um im Jahr 2021 angefallene Liquidationskosten.

Rückstellungen für die bisherigen vier Abschlagszahlungen: Im Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2021 sind für die bisherigen vier Abschlagszahlungen folgende Rückstellungen enthalten:

Grund der Rückstellung	1. Abschlagszahlung in CHF	2. Abschlagszahlung in CHF	3. Abschlagszahlung in CHF	4. Abschlagszahlung in CHF
Fehlende Zahlungsinstruktionen oder aus anderen Gründen nicht ausgeführte Zahlungen	290'322	949'233	1'407'346	761'760
Bedingte Forderungen, bei welchen Bedingungen noch nicht eingetreten sind	532'853	1'625'202	2'237'984	719'352
Forderungen in hängigen Kollokationsverfahren	2'267'189	6'914'926	9'522'193	3'060'705
<b>Total Rückstellung</b>	<b>3'090'364</b>	<b>9'489'361</b>	<b>13'167'523</b>	<b>4'541'817</b>

Mit den gebildeten Rückstellungen sind die vier Abschlagszahlungen für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

#### **4. NACHLASSFORDERUNGEN**

Der Kollokationsplan ist mit Ausnahme der von der Masse en faillite ancillaire de Sabena SA (nachfolgend "Hilfskonkursmasse Sabena"; siehe Ziff. VI. nachstehend) vorsorglich angemeldeten Forderung bereinigt. Der aktuelle Stand des Kollokationsverfahrens ist in Beilage 2 dargestellt.

#### **5. GESCHÄTZTE NACHLASSDIVIDENDE**

Auf der Basis der im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2021 ausgewiesenen, verfügbaren Aktiven ergibt sich für die Forderungen der 3. Klasse eine Maximaldividende von 21 %. Sollten dagegen die von der Minikonkursmasse Sabena angemeldeten Forderungen zugelassen werden müssen, so beträgt die Minimaldividende 20.7 %. Mit den ausgeführten vier Abschlagszahlungen wurden bereits 19.2 % ausbezahlt. Die restliche noch auszustahlende Nachlassdividende wird deshalb voraussichtlich zwischen 1.5 % und 1.8 % liegen.

### **IV. VERWERTUNG VON AKTIVEN**

#### **1. ALLGEMEIN**

Im Jahr 2021 konnten Aktiven im Betrag von CHF 17'762'963 verwertet werden.

#### **2. AUFTEILUNG ERLÖS AUS DER VERWERTUNG VON LIEGENSCHAFTEN IN SINGAPUR, MUMBAI, TEL AVIV, ISTANBUL, MADRID, SÃO PAULO UND RIO DE JANEIRO**

Im Rahmen der Umstrukturierung der Swissair-Gruppe im Jahr 1997 wurde in Bezug auf die Liegenschaften im Ausland unsorgfältig vorgegangen. Obwohl diese Liegenschaften nach der Umstrukturierung in der Bilanz der Swissair aufgeführt wurden und die Swissair diese Liegenschaften benutzte, wurden sie nicht nach den Regeln des jeweils anwendbaren ausländischen Rechts von der SAirGroup auf die Swissair übertragen. Daraus entstand Unklarheit darüber, welche Gesellschaft – die SAirGroup oder die Swissair – Eigentümerin der jeweiligen Liegenschaft im Ausland war.

Um langjährige gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen der SAirGroup und der Swissair zu vermeiden, einigten sich die Nachlassorgane der beiden

Gesellschaften darauf, die Liegenschaften gemeinsam zu verkaufen, den Erlös in die Schweiz zu transferieren und anschliessend unter den beiden Gesellschaften aufzuteilen.

Die Liegenschaften in Buenos Aires, Dar es Salaam, Hong Kong, London, New York und Rom wurden bis Mitte 2007 verkauft und die Verkaufserlöse zwischen der SAirGroup und der Swissair mit Zustimmung der beiden Gläubigeraus-schüsse aufgeteilt.

Die Liegenschaften in Istanbul, Madrid, Mumbai, Rio de Janeiro, São Paulo, Singapur und Tel Aviv wurden nach 2007 verwertet. Die Erlöse aus der Verwertung der Liegenschaften von insgesamt CHF 23'115'894.33 wurden in die Schweiz transferiert.

Die Swissair wendete für die Verwaltung und den Verkauf der im vorstehenden Absatz genannten Liegenschaften CHF 2'603'499.29 auf, die SAirGroup ihrerseits CHF 648'649.88.

Sowohl die Swissair als auch die SAirGroup liessen von Anwälten im jeweiligen Liegenschaftsland abklären, wem – der Swissair oder der SAirGroup – das Eigentum an den Liegenschaften zugestanden hatte. Nur in Bezug auf die Liegenschaft in Tel Aviv bestand zwischen den Swissair- und den SAirGroup-Anwälten Einigkeit. Diese Liegenschaft war Eigentum der SAirGroup. Bei allen anderen Liegenschaften waren sich die Anwälte nicht einig. Die Swissair-Anwälte teilten die Liegenschaften der Swissair zu, die SAirGroup-Anwälte der SAirGroup.

Nach langwierigen Verhandlungen konnte zwischen der Swissair und der SAirGroup eine Vereinbarung über die Aufteilung der Erlöse aus der Verwertung der Liegenschaften in Istanbul, Madrid, Mumbai, Rio de Janeiro, São Paulo, Singapur und Tel Aviv mit folgenden Eckpunkten abgeschlossen werden:

- Aus dem Erlös von CHF 23'115'894.33 aus der Verwertung der genannten Liegenschaften werden vorab die von den Parteien selbst getragenen Kosten für die Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften gedeckt. Die Swissair erhält unter diesem Titel CHF 2'603'499.29 und die SAirGroup CHF 648'649.88.
- Vom verbleibenden Restbetrag von CHF 19'863'745.16 werden der Swissair CHF 10'750'000 und der SAirGroup CHF 9'113'745.16 zugeteilt.

- Die Kosten für die Schliessung der Zweigniederlassung in Indien, die im Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung noch im Gange war, werden von der SAirGroup getragen. Sollten noch Kosten bei der Swissair anfallen, so wird die SAirGroup die Swissair entsprechend entschädigen.

Diese Vereinbarung wurde von den Gläubigerausschüssen der Swissair und der SAirGroup genehmigt. Die Vereinbarung wurde vollzogen.

### **3. AUFTEILUNG ERLÖS AUS DEM VERKAUF DER BETEILIGUNG EGYPTIAN AVIATION SERVICES**

Die SAirGroup (damals noch "Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft") war 1989 indirekt an der Gründung der Egyptian Aviation Services (nachstehend "EAS"), einer Bodenabfertigungsgesellschaft in Kairo, mit einer Quote von 5.83 % beteiligt. Im Auftrag der SAirGroup erwarb die Misr Iran Development Bank treuhänderisch 583 EAS-Aktien. Diese Investition hatte damals einen Wert von rund CHF 257'000.

Die 583 EAS-Aktien waren Ende 1995 in der Bilanz der SAirGroup mit einem Wert von CHF 256'520 enthalten. Im Rahmen der Umstrukturierung der Swissair-Gruppe verkaufte die SAirGroup im Dezember 1996 die 538 EAS-Aktien an die Swissair Ground Services International AG (nachstehend "Swissport"). Nach dem Verkauf an die Swissport wurden die 583 EAS-Aktien nach den ägyptischen Vorschriften mit Zustimmung des Verwaltungsrats der EAS von der Misr Iran Development Bank auf die "Swiss Airline Company (Swissair)" (nachstehend "Swissair-Gesellschaft") übertragen. Für diese Transaktion fehlen Unterlagen. Es lässt sich deshalb heute nicht mehr feststellen, wer, wann den Antrag für diese Übertragung gestellt hatte. Insbesondere ist unklar, ob diese Übertragung vor oder nach der Gründung der Swissair im Mai 1997 erfolgt war.

Durch zwei Kapitalerhöhungen im Jahr 1999 und im Jahr 2001 wurde das Kapital der EAS von EGP 10 Mio. durch die Ausgabe von Gratisaktien auf EGP 30 Mio. erhöht. Der Anteil der im Aktienregister der EAS eingetragenen "Swissair-Gesellschaft" blieb durch diese Vorgänge unverändert bei 5.83 %. Entsprechend waren nach den Kapitalerhöhungen 1'750 Aktien für die "Swissair-Gesellschaft" im Aktienregister der EAS eingetragen.

Nach den Aussagen der Verantwortlichen der Swissair und der Swissport wurden die von der EAS bezahlten Dividenden für die Geschäftsjahre 1997-1999 von der Swissair an die Swissport ausbezahlt. Die Dividende für das



Geschäftsjahr 2000 wurde von der Swissair an die SAirGroup weitergeleitet. Diejenige für das Jahr 2001 ging am 31. März 2002 – während der Nachlassstundung – bei der Swissair ein. Sie verblieb dort.

Im Frühjahr 2002 zeigte die Kuwait Airways Interesse daran, die Swissair-EAS-Aktien zu kaufen. Sie offerierte einen Preis von EGP 8'000 pro Aktie. Zusammen mit zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung der Swissair teilte der Sachwalter der Swissair der Kuwait Airways die Annahme der Offerte mit. Zum damaligen Zeitpunkt hatte der Sachwalter der Swissair und der SAirGroup noch keine Kenntnis von den Verhältnissen rund um die EAS-Aktien. Er ging deshalb davon aus, dass die EAS-Aktien der Swissair gehören würden.

Der Verwaltungsrat der EAS stimmte der Übertragung der 1'750 EAS-Aktien von der "Swissair-Gesellschaft" auf die Kuwait Airways im Juni 2002 zu. Der Nachlassrichter am Bezirksgericht Bülach, bewilligte den Verkauf aufgrund eines Gesuches der Swissair im August 2002.

Erst nach der Verfügung des Nachlassrichters erhielt der Sachwalter der Swissair und der SAirGroup Kenntnis von den unklaren Verhältnissen betreffend Eigentum an den EAS-Aktien. Der ägyptische Anwalt empfahl, an der Transaktionsstruktur nichts mehr zu ändern, insbesondere bei der Bezeichnung der "Swissair-Gesellschaft", weil sonst das Geschäft platzen könnte. Nach der damaligen Beurteilung waren die Konditionen für den Verkauf der EAS-Aktien an die Kuwait Airways sehr gut. Aus diesem Grund wurde die Transaktion mit der Swissair als Verkäuferin abgewickelt. Der Vollzug des Verkaufs der EAS-Aktien erfolgte im Januar 2003. In Anbetracht der unklaren Eigentumsverhältnisse betreffend die EAS-Aktien wurde zur Wahrung der Interessen der Swissair und der SAirGroup der Erlös von umgerechnet CHF 3'498'039.00 auf das Gemeinschaftskonto SAirGroup/Swissair bei der Zürcher Kantonalbank transferiert.

Sowohl die Swissair als auch die SAirGroup liessen bei ägyptischen Anwälten abklären, wem das Eigentum an den EAS-Aktien im Zeitpunkt der Gewährung der provisorischen Nachlassstundung zugestanden hatte. Die Beurteilung der Anwälte war unterschiedlich. Diejenigen der Swissair teilten das Eigentum der Swissair zu, diejenigen der SAirGroup der SAirGroup. Weil der ganze Vorgang, insbesondere die Übertragung der EAS-Aktien von der Misr Iran Development Bank auf die "Swissair-Gesellschaft" nicht mehr vollständig dokumentiert werden konnte, einigten sich die Swissair und die SAirGroup darauf, den Erlös zu teilen und jeder Partei CHF 1'749'019.50 zuzuteilen. Sie schlossen eine entsprechende Vereinbarung ab. Diese Vereinbarung wurde von den

Gläubigerausschüssen der Swissair und der SAirGroup genehmigt und sie wurde vollzogen.

#### **4. AUFTEILUNG ERLÖS AUS DEM VERKAUF DER BETEILIGUNG AIRLINE FINANCIAL SUPPORT SERVICES (INDIA) PRIVATE LTD.**

Die Airline Financial Support Services (India) Private Ltd. (nachstehend "AFS") wurde im Jahre 1992 als Joint Venture zwischen der damaligen "Swissair" Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft (heute SAirGroup) und der indischen Gesellschaft Tata Sons Ltd. (nachfolgend "TSL") mit Sitz in Bombay gegründet. Im Aktienbuch der AFS war die "Swissair" Swiss Air Transport Co. LTD. als Eigentümerin der Aktien eingetragen.

Obwohl die "Swissair" Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft im Mai 1997 ihre Firma in SAirGroup abänderte und die AFS-Aktien im Dezember 1997 als Sacheinlage in die neu gegründete SAirLines AG, heute in Nachlassliquidation (nachstehend "SAirLines"), eingebracht wurde, blieb in Indien im Aktienbuch der AFS und anderen Registern die Swissair Swiss Air Transport Company Ltd. als Eigentümerin der AFS-Aktien eingetragen

Ende 2001 wurde der Prozess für den Verkauf der AFS-Aktien eingeleitet. Die TSL besass aufgrund des Gründungsvertrages ein Vorkaufsrecht an den Aktien der Swissair-Seite. Aus diesem Grund wurden 2002 primär Verhandlungen mit der TSL geführt. Der langjährige Swissair-Anwalt in Indien empfahl dem Swissair-Team, trotz der unterschiedlichen Situation betreffend die AFS-Aktien in der Schweiz und in Indien einen allfälligen Vertrag mit der Swissair als Partei abzuschliessen. Er riet davon ab, die Übertragung der AFS-Aktien auf die SAirLines und die Firmenänderung der SAirGroup in Indien nachzuvollziehen, weil dies zu einer erheblichen Verzögerung hätte führen und die ganze Transaktion hätte infrage stellen können.

Am 6. Mai 2003 schloss die Swissair mit der TSL einen Vertrag betreffend Kauf der AFS-Aktien zu einem Preis von INR 55 ab. Im Zusammenhang mit der Abwicklung des Verkaufs der AFS-Aktien im Herbst 2003 wurde der Kaufpreis von CHF 5'368'150.42 für die AFS-Aktien zur Sicherung der Rechte der SAirGroup, der SAirLines und der Swissair auf ein bei der Zürcher Kantonalbank eröffnetes Konto mit der Rubrik "Swissair/SAir-Group/SAirLines-AFS" überwiesen.

Aus den von indischen Rechtsanwälten erstellten Rechtsgutachten ergab sich, dass die Swissair nicht Eigentümerin der AFS-Aktien war. Zwischen der SAirGroup und der SAirLines war dieses Eigentum umstritten. Unbestritten war,

dass der Swissair aus dem Erlös für den Verkauf der AFS-Aktien vorab deren Kosten für diesen Verkauf von CHF 409'129.32 zu erstatten waren.

Nach langwierigen Verhandlungen konnten zwischen der SAirGroup, der SAirLines und der Swissair eine Vereinbarung für die Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf der AFS-Aktien abgeschlossen werden. Die Swissair erhielt aus dem Verkaufserlös vorab CHF 409'129.32 zur Deckung ihrer Kosten. Die SAirGroup und die SAirLines einigten sich über die Aufteilung des Nettoverkaufserlöses nach Bezahlung der Kosten der Swissair.

Diese Vereinbarung wurde von den Gläubigerausschüssen der SAirGroup, der SAirLines und der Swissair genehmigt. Sie wurde vollzogen.

## **5. FORDERUNGEN GEGENÜBER DER SABENA SA IN KONKURS; VERFAHREN IN BELGIEN**

Über die Sabena SA wurde am 7. November 2001 in Belgien der Konkurs eröffnet. Die Swissair meldete im Konkurs der Sabena SA Forderungen von insgesamt EUR 19'031'714.70 an. Die Forderungsanmeldungen waren in Englisch abgefasst.

Im Januar 2015 beantragte der Konkursverwalter der Sabena SA beim zuständigen Gericht, die Forderungen der Swissair abzuweisen, weil die Forderungsanmeldungen nicht in einer der belgischen Landessprachen, Französisch oder Flämisch, abgefasst waren. Vorsorglich reichte die Swissair im Dezember 2015 eine Forderungsanmeldung in französischer Sprache ein. Mit Urteil vom 22. Mai 2017 wies das Tribunal de Commerce de Bruxelles die angemeldeten Forderungen der Swissair ab. Es folgte der Argumentation des Konkursverwalters der Sabena SA. Gegen dieses Urteil reichte die Swissair Berufung beim Cour d'Appel Bruxelles ein.

Im Berufungsverfahren brachte die Sabena SA neu die im Nachlassverfahren der Swissair angemeldeten Forderungen von EUR 67'138'438.50, CAD 89'918.49, GBP 33'620.01 und USD 1'595'281.85 (insgesamt rund CHF 113'359'441 umgerechnet zu den Fremdwährungskursen im Zeitpunkt der Bestätigung des Nachlassvertrages der Swissair [siehe Ziff. VI. nachstehend]) in das Verfahren ein.

Mit einem Zwischenurteil vom 27. Januar 2021 hiess der Cour d'Appel Bruxelles die Berufung der Swissair im Umfang von EUR 16'059'064 sowie CHF 1'120'900.91 gut. Von den vom Konkursverwalter der Sabena SA ange-

meldeten Gegenforderungen wies der Cour d'Appel Bruxelles EUR 21'984'746.79, CAD 89'918.49, USD 1'416'409.85 und CHF 866.695,30 ab. Den Entscheid über die übrigen Gegenforderungen liess das Gericht offen. Es forderte die Parteien auf, zur Frage der Verjährung dieser Forderungen Stellung zu nehmen. Dieses Prozedere ist im Moment noch im Gange. Es ist offen, wann ein Urteil des Cour d'Appel Bruxelles ergehen wird.

## V. FORDERUNGEN GEGENÜBER EHEMALIGEN SWISSAIR-KONZERNGESELLSCHAFTEN; AUFLÖSUNG VON DIVIDENDENKREISLÄUFEN; KAUF VON FORDERUNGEN

### 1. AUSGANGSLAGE

Nach dem Vollzug der Vereinbarungen über die Aufteilung der Erlöse aus der Verwertung von Auslandaktiven zwischen der SAirGroup, der Swissair und der SAirLines (siehe Ziff. IV.2.-4. vorstehend) verblieben bei der Swissair als noch nicht verwertete Aktiven nur noch Ansprüche gegen Gesellschaften der ehemaligen Swissair-Gruppe. Die gleiche Situation ergab sich auch bei der SAirGroup, der SAirLines und der Flightlease AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "Flightlease").

Zwischen den vier Gesellschaften bestanden Dividendenkreisläufe, die den Abschluss der Liquidationsverfahren verhinderten. Im Einzelnen waren bei den Gesellschaften noch folgende nicht liquidierten Aktiven vorhanden:

#### *Flightlease*

- |  |     |               |
|--|-----|---------------|
| • Forderung gegen SAirGroup:                                       | CHF | 74'000'000.00 |
| • Forderung gegen SAirGroup Finance (NL) BV (nachstehend "FinBV"): | EUR | 46'727'737.50 |
| • Forderung gegen Swissair   | CHF | 65'500'000.00 |

#### *SAirGroup*

- |  |     |                  |
|--|-----|------------------|
| • Forderung gegen AMP Kloten:  | CHF | 2'894'259.16     |
| • Forderung gegen Atrib Group:   | CHF | 1'357'182.04     |
| • Forderung gegen FinBV:   | EUR | 37'904'767.43    |
| • Forderung gegen SAirLines:   | CHF | 1'209'502'416.60 |
| • Von der Swiss International Airlines AG abgetretene Dividendenansprüche für Forderung gegen Swissair:  | CHF | 21'788'384.30    |
| • Von der Swiss International Airlines AG abgetretene Dividendenansprüche für Forderung gegen SAirLines: | CHF | 30'788'000.00    |

#### *SAirLines*

- Forderung gegen FinBV: EUR 2'165'086.82
- Forderung gegen SAirGroup: CHF 168'019'488.00
- Forderung gegen Swissair: CHF 64'800'000.00

#### Swissair

- Forderung gegen Atrib Management Services: CHF 144'696.00
- Forderung gegen Sabena (bestritten, Prozess in Belgien): EUR 17'053'943.99
- Forderung gegen FinBV: EUR 115'390'454.77
- Forderung gegen SAirGroup: CHF 1'500'000'000.00
- Forderung gegen SAirGroup (ausgesetzt): CHF 195'593'132.86
- Forderung gegen Swisscargo: CHF 65'175'769.25
- Beteiligung Swissair Training Center AG in Liquidation: CHF 950'000.00

Die Kollokationspläne der SAirLines und der Flightlease sind bereinigt. Bei der SAirGroup ist noch die von der Swissair in der 3. Klasse angemeldete Forderung von rund CHF 196 Mio. ausgesetzt (siehe Ziff. III.2. vorstehend). Im Kollokationsplan der Swissair ist die von der Hilfskonkursmasse Sabena angemeldete Forderung von rund CHF 112 Mio. (siehe Ziff. VI. nachstehend) noch nicht beurteilt. Sollten für die Bereinigung der Kollokationspläne der SAirGroup und der Swissair gerichtliche Verfahren notwendig werden, so kann es noch länger dauern, bis diese Verfahren abgeschlossen werden können.

Die grössten Gläubiger bei der Flightlease gehören gemäss nachfolgender Übersicht auch zu den grossen Gläubigern der SAirGroup und der Swissair.

Gläubiger	Forderungen zugelassen		
	Flightlease	SAirGroup	Swissair
Aurelius Capital Master, Ltd.	505'054'440.20	1'135'347'779.80	999'999.77
Deutsche Bank AG	333'235'958.00	496'005'287.63	1'254'860'894.07
Merrill Lynch International	188'323'485.11	65'466'052.46	21'884'013.17
Attestor Value Master Fund, LP	160'000'000.00	2'142'443'149.39	241'074'737.10
Goldmann Sachs Lending Partners LLC	140'000'000.00	192'378'401.51	140'000'000.00
CIT FSC Seven, Ltd.	129'433'059.10	126'288'783.75	122'316'076.60

Es handelt sich bei diesen Gläubigern im Wesentlichen um Debt-Trader, die daran interessiert sind, möglichst rasch die Schlussdividende zu erhalten.

Die SAirGroup, die Flightlease, die SAirLines und die Swissair besitzen alle Forderungen gegen die FinBV. Der Abschluss des Konkursverfahrens dieser Gesellschaft hängt nur noch davon ab, dass die Schlussdividenden auf verschiedenen Forderungen der FinBV gegen andere ehemalige Gesellschaften der

Swissair-Gruppe, die sich in Konkursliquidations- oder Nachlassliquidationsverfahren befinden, ausbezahlt werden. Es ist im Moment aber noch nicht absehbar, wann diese Verfahren beendet werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Liquidationsverfahren der Flightlease und der SAirLines sofort abgeschlossen werden könnten, wenn für das Inkasso der Forderungen gegen die SAirGroup, die Swissair und die FinBV eine Lösung gefunden werden kann, bei welcher der Abschluss der Liquidationsverfahren der SAirGroup und der Swissair nicht abgewartet werden muss. Der Abschluss der Liquidationsverfahren der SAirGroup und der Swissair ist dagegen hauptsächlich von der Bereinigung der Auseinandersetzung zwischen den beiden Gesellschaften und derjenigen zwischen der Swissair und der Hilfskonkursmasse Sabena abhängig.

## **2. ABSCHLUSS DER LIQUIDATIONSVERFAHREN DER SAIRGROUP, DER SAIRLINES, DER FLIGHTLEASE UND DER SWISSAIR**

Für den Abschluss der Liquidationsverfahren der SAirGroup, der SAirLines, der Flightlease und der Swissair waren auf der Basis der aktuellen Situation die nachfolgend dargestellten zwei Vorgehensweisen möglich:

- Abwarten, bis die Kollokationspläne der SAirGroup und der Swissair bereinigt und die hängigen Verfahren in Belgien abgeschlossen sind; oder
- Verkauf der Forderungen der Flightlease und der SAirLines gegenüber der SAirGroup, der Swissair und der FinBV an die SAirGroup und die Swissair; Abschluss der Liquidationsverfahren Flightlease und SAirLines.

Der Vorteil der zweiten Vorgehensweise lag hauptsächlich in der zeitlichen Komponente. Die Liquidationsverfahren der Flightlease und der SAirLines konnten bei dieser Vorgehensweise kurzfristig abgeschlossen werden. Je nachdem wie rasch die strittigen Forderungsverhältnisse zwischen der Swissair und der SAirGroup bereinigt werden können, wäre danach auch bei der SAirGroup ein Abschluss des Verfahrens in wenigen Monaten möglich. Bei der Swissair liegt der Knackpunkt bei der Bereinigung der strittigen Forderungsverhältnisse mit der Hilfskonkursmasse Sabena.

Nachteilig war, dass die Forderungen der Flightlease und der SAirLines gegenüber der SAirGroup, der Swissair und der FinBV für den Verkauf bewertet werden mussten, bevor die Aktiven und Passiven der Swissair und der SAirGroup bereinigt sind.

### 3. KAUF DER FORDERUNGEN DER FLIGHTLEASE UND DER SAIRLINES GEGEN DIE SAIRGROUP

Auf der Basis dieser Überlegungen entschieden die SAirGroup, die Flightlease, die SAirLines und die Swissair, nach der zweiten Alternative vorzugehen. Der Kaufpreis für die Forderungen gegen die Swissair wurde auf der Basis des aktualisierten Excel-Modells für die konzerninternen Forderungen (siehe Zirkular Nr. 29, Ziff. IV.2.) auf 2.12 % des Nominalwertes und derjenige für die Forderungen gegen die FinBV auf 0.71 % festgelegt. Zwischen den Parteien wurden entsprechende Vereinbarungen für den Kauf von Forderungen abgeschlossen. In diesem Rahmen kaufte die Swissair folgende Forderungen zu den aufgeführten Preisen:

Verkäufer	Schuldner	Forderung nominal	Kaufpreis
Flightlease	Swissair	CHF 65'500'000.00	CHF 1'388'600
Flightlease	FinBV	EUR 46'727'737.50	CHF 365'800
SAirLines	Swissair	CHF 64'800'000.00	CHF 1'373'800
SAirLines	FinBV	EUR 2'165'086.82	CHF 16'800

Die Vereinbarung wurden von den Gläubigerausschüssen der vier Gesellschaften genehmigt. Sie wurden vollzogen.

### VI. BEREINIGUNG DER PASSIVEN (KOLLOKATIONSPLAN)

Auf die von der Hilfskonkursmasse Sabena 2016 angehobenen Kollokationsklage (siehe dazu Zirkular Nr. 24, Ziff. VII.2.) betreffend eine Forderung in der 3. Klasse von CHF 113'359'441 wurde mit Urteil des Bundesgerichts vom 30. März 2021 nicht eingetreten.

Die Hilfskonkursmasse Sabena hatte am 1. Juni 2016 vorsorglich für den Fall, dass auf ihre Kollokationsklage nicht eingetreten werden sollte, neu Forderungen von 112'147'728.75 angemeldet. Diese Forderungen müssen nun beurteilt werden.

### VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

In den nächsten Monaten geht es darum, mit der SAirGroup die von der Swissair angemeldete Forderung (siehe Ziff. V.2. vorstehend) zu bereinigen sowie die Auseinandersetzung mit der Sabena über die gegenseitigen Forderungen weiterzuführen.

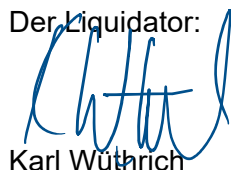
Im Weiteren wird der Eingang der Konkurs- und Nachlassdividenden auf den Forderungen gegen Konzerngesellschaften der ehemaligen Swissair-Gruppe erwartet.

Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert. Spätestens im Frühjahr 2023 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Karl Wüthrich

**[www.liquidator-swissair.ch](http://www.liquidator-swissair.ch)**

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG  
in Nachlassliquidation**

<b>Deutsch:</b>	<b>+41-43-222-38-30</b>
<b>Français:</b>	<b>+41-43-222-38-40</b>
<b>English:</b>	<b>+41-43-222-38-50</b>

- Beilagen: 1. Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2021  
2. Übersicht über das Kollokationsverfahren der Swissair



## LIQUIDATIONSSTATUS PER 31.12.2021

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF	Veränderung CHF
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Liquide Mittel</b>			
ZKB CHF	4'199'206	2'557'214	1'641'991
ZKB EUR	166'195	1'506'872	-1'340'677
ZKB USD	-	36'217	-36'217
ZKB Money Market Time CHF	58'000'000	45'000'000	13'000'000
<b>Total liquide Mittel</b>	<b>62'365'401</b>	<b>49'100'303</b>	<b>13'265'098</b>
<b>Liquidations-Positionen:</b>			
Banken Ausland	-	2'095	-2'095
Nachlassdebitoren	11'878	-	11'878
Forderungen gegenüber Dritten	18'690'440	19'353'340	-662'900
Gerichtsvorschüsse	-	35'000	-35'000
Depots/Garantien	-	-	-
Forderungen aus Erlös Betriebseinrichtungen	2	2	-
Immobilien (Anteil am Verwertungserlös)	-	13'000'000	-13'000'000
Beteiligungen	-	2'600'000	-2'600'000
Verantwortlichkeitsansprüche	-	500'000	-500'000
<b>Total Liquidationspositionen</b>	<b>18'702'320</b>	<b>35'490'437</b>	<b>-16'788'117</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>81'067'721</b>	<b>84'590'740</b>	<b>-3'523'019</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Massenschulden</b>			
Nachlasskreditoren	141'752	154'688	-12'936
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung	3'090'364	3'090'364	-
Rückstellung für 2. Abschlagszahlung	9'489'361	9'489'361	-
Rückstellung für 3. Abschlagszahlung	13'167'523	13'167'523	-
Rückstellung für 4. Abschlagszahlung	4'539'873	4'541'817	-1'944
Vorauszahlung für Schlusszahlung	-3'532'660	-753'260	-2'779'400
Rückstellung Liquidationskosten	2'000'000	2'000'000	-
<b>Total Massenschulden</b>	<b>28'896'213</b>	<b>31'690'493</b>	<b>-2'794'280</b>
<b>TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR</b>	<b>52'171'508</b>	<b>52'900'247</b>	<b>-728'739</b>

Übersicht über das Kollokationsverfahren der Swissair

Kategorie	angemeldet	im Kollokationsverfahren						Nachlassdividende in %			
		zugelassen	Klage hängig	Entscheid ausgesetzt oder p.m. kolloziert	definitiv abgewiesen		Ab-schlags-zahlungen	zukünftige Dividende		Total	
					Betrag CHF	Betrag CHF		minimal	maximal	minimal	maximal
Pfandgesicherte	4'758'963.80	1'074'339.35	-	-	3'684'624.45	-	-	-	-	-	-
1. Klasse	902'655'767.50	17'975'081.90	-	-	884'680'685.60	100%	-	-	100%	100%	100%
2. Klasse	939'006.50	936'075.09	-	-	2'931.41	100%	-	-	100%	100%	100%
3. Klasse	27'062'407'411.15	3'349'501'565.63	113'359'440.90	-	23'599'546'404.62	19.2%	1.5%	1.8%	20.7%	21.0%	21.0%
<b>Total Nachlassforderungen</b>	<b>27'970'761'148.95</b>	<b>3'369'487'061.97</b>	<b>113'359'440.90</b>	<b>-</b>	<b>24'487'914'646.08</b>						



**[www.liquidator-swissair.ch](http://www.liquidator-swissair.ch)**

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG  
in Nachlassliquidation**

**Deutsch: +41-43-222-38-30**

**Français: +41-43-222-38-40**

**English: +41-43-222-38-50**